



Brüssel, den 16. Oktober 2023  
(OR. en)

11345/23

COASI 141	AGRI 609
ASIE 84	TRANS 415
CFSP/PESC 1394	ENV 1116
RELEX 1181	ENER 546
COHOM 202	ECOFIN 1045
CONOP 97	EDUC 388
COTER 183	CULT 117
WTO 163	CLIMA 469
JAI 1311	MIGR 337
DEVGEN 181	ASEM 15

#### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Volksrepublik Bangladesch über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen

**BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES**

**vom ...**

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen  
mit der Volksrepublik Bangladesch  
über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 209 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit der Volksrepublik Bangladesch aufgenommen werden sollten —

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

*Artikel 1*

- (1) Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) werden ermächtigt, Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Volksrepublik Bangladesch (im Folgenden „Abkommen“) aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

*Artikel 2*

Die Kommission wird als Leiter des Verhandlungsteams der Union benannt.

*Artikel 3*

Die Verhandlungen werden im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „Asien-Ozeanien“ geführt.

Der Ausschuss für Handelspolitik wird regelmäßig zu den handelsbezogenen Teilen des Abkommens konsultiert.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss ist an die Kommission und den Hohen Vertreter gerichtet.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---